1. Ausfertigung

135/1I

Bebauungsplan 135

in zwei Blättern

Zugleich Aufhebung von Festsetzungen des Bebauungsplanes - Baustufenordnung - vom 24.7.1951

Blatt 1

135/1I

Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes 135 und bildet mit dem Blatt 2 /den Blättern der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand und Planungen

Wohn- u. Geschäftsgebäude | gewerbl. Gebäude u. Nebengebäude | öffentliche Gebäude — vorhanden / behelfsmäßig errichtet

- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Satteldach bis 30° Dachneigung
- Satteldach über 30° Dachneigung
- Mansarddach
- Walmdach
- Flachdach
- Pultdach - Traufe
- Stadtgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topographische Unrißlinie
- 151,3 Höhenpunkt
- Tr. 83,20 Traufenhöhe ü. NN
- 100 / 110 Höhenlinien
- Straßenbahn
- Omnibus
- Öffentlicher Parkplatz
- Versorgungsleitungen (unterirdisch)
- Versorgungsleitungen (oberirdisch)
- 13 Nr. des Eigentümerbestandsverzeichnisses
- Verkehrsflächenplanung
- sonstige Planungen
- geplanter öffentlicher Parkplatz
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche und des Landschaftsschutzgebietes

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

- Baugebietsgrenze
- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Begrenzungslinie zugl. Baulinie
- Begrenzungslinie zugl. Baugrenze

Nachrichtliche Darstellungen

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Umlegungsgebietes
- Grenze des Sanierungsgebietes
- Baugebietsgrenze
- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Begrenzungslinie zugl. Baulinie
- Begrenzungslinie zugl. Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MD Dorfgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI I, II, III Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- II (max) Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- II (A) Zahl der Vollgeschosse mit möglicher Ausnahme
- 0,7 Geschoßflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen

- E Einzelhäuser
- Do Doppelhäuser
- Hgr Hausgruppen
- g geschlossene Bauweise
- Firstrichtung

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- Satteldach
- W Walmdach
- P/I Pultdach - Traufe
- F Flachdach
- 30° Dachneigung

Höhenlage der baulichen Anlagen

Tr. 83,20 Traufenhöhe ü. NN

Flächen

- St Flächen für Stellplätze [§ 9 (1) Nr. 1e BBauG]
- Ga Flächen für Garagen [§ 9 (1) Nr. 1e BBauG]
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf [§ 9 (1) Nr. 1 f BBauG]
- Verkehrsflächen (öffentlich) [§ 9 (1) Nr. 3 BBauG]
- Verkehrsflächen (privat) [§ 9 (1) Nr. 3 BBauG]
- Versorgungsflächen [§ 9 (1) Nr. 5 BBauG]
- Grünflächen (öffentlich) [§ 9 (1) Nr. 8 BBauG]
- Grünflächen (privat) [§ 9 (1) Nr. 8 BBauG]
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen [§ 9 (1) Nr. 11 BBauG]
- Gem St Flächen für Gemeinschaftsstellplätze [§ 9 (1) Nr. 12 BBauG]
- Gem Ge Flächen für Gemeinschaftsgaragen [§ 9 (1) Nr. 12 BBauG]
- Gem Ki Sp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) [§ 9 (1) Nr. 13 BBauG]

Sonstige Festsetzungen

- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen [§ 9 (1) Nr. 8 BBauG]
- FGL Anpflanzen u. Erhalten von einzelnen Bäumen und Sträuchern [§ 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBauG]
- FGM Anpflanzen u. Erhalten von Baum- und Strauchgruppen [§ 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBauG]
- zu erhaltender Baumbestand [§ 9 (1) Nr. 16 BBauG]

Aufgehobene Festsetzungen

B II o — Beispiele

Beispiele für die Festsetzung von Baugebieten

WR 0,4 | 0,7 | II g — WR 0,3 | 0,6 | III E

Bemerkung:
Die in dem Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen.

Entwurf: Stadt Dortmund - Stadtplanungsamt - 1963

Festsetzungen für Teilbereich

Ergänzende Planfestsetzungen

Nach § 9 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) werden die durch Zeichnung, Farbe und Schrift getroffenen Festsetzungen ergänzt:

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 15 BBauG)

Die nicht überbauten Flächen des Baugrundstückes für den Gemeinbedarf sind gärtnerisch so zu gestalten, daß sie sich harmonisch in das Bild der Westparkerweiterung einfügen.

Die vorhandenen Trafostationen sind mit Bäumen und Sträuchern so einzugrünen, daß sie in den erweiterten Westpark nicht als störend auffunden werden.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Dortmund, den 4.6.1964

Stadt Dortmund Vermessungs- und Katasteramt

Stadtv. Dir.

Entworfen
Dortmund, den 4.6.1964

Baudezernent — Stadtplanungsamt

Stadtrat — Städt. Vers.-Direktor

Der Rat der Stadt hat am 23.7.1962 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen und die entgegenstehenden Festsetzungen aufzuheben.

Dortmund, den 4.6.1964

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung hat nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) für die Dauer eines Monats vom 13.7.1964 bis 13.8.1964 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 14.8.1964

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung vom 23.11.1964 genehmigt worden. Az.: IB2 - 135.4 (Dortmund - 135)

Essen, den 24.11.64

Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
Regierungsbaurat

Der Rat der Stadt hat am 15.6.1964 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Dortmund, den 15.6.1964

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 14.9.1964 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 15.9.1964

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in den "BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 50 vom 18.12.1964 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Dortmund, den 21.12.1964

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat

Landesbaubehörde Ruhr

Eigentümerbestandsverzeichnis

1. St. Suitbertus, Kirchengemeinde, kath.
2. Dortmunder Union-Brauerei AG
3. Thabe, August, Kaufmann
4. Continental Gummi-Werke AG
5. Stadt Dortmund, Grundstücksfonds
6. Dortmunder Stadtwerke AG
7. Skiba, Lufas und Miteigentümer
8. V E W AG

Der Rat der Stadt hat am 31.3.1969 die mit der Ziffer 1 bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 1.4.1969

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 1 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 15 vom 11.4.1969 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 14.4.1969

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Stadt. Baudirektor

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

vom 24.8.1964 Az.: 3-690-63

Der Verbandsdirektor
Im Auftrage
Oberbaurat

Essen, den 26.8.1964

Der Rat der Stadt hat am 13.7.70 die mit der Ziffer 2 bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 14.7.70

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 2 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 40 vom 2.10.70 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 2.10.70

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Ltd. Stadt. Baudirektor

Anschluß Bebauungsplan 18

Anschluß Blatt 2

Grünfläche Westparkerweiterung

Baugrundstück f.d. Gemeinbedarf kath. Kirchengemeinde

① siehe Teiländerung Bebl. 1 - 3 + 4

St. Suitbertuskirche

Annenstraße

Lange Straße

Sidonienstraße

CIVg

Flurkarte
Stadt-Grundkarte
0009 e

72

135/1I

Überlappungen und Beiblätter

1:500

Herausgegeben mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg

Stadt Dortmund

Vermessungs- und Katasteramt

Höhenaufnahme: a

Stadt Dortmund: 84 / 12 / Dortmund 11 / 10

Unterlagen: 1913

Topographische Aufnahme
Grundriß: Bollmann XII 1959
Höhe: a. ObVI Hopmeier III 1962

Gezeichnet: Felski, beh. gepr. Verm. Techn.
Geprüft: Vermessungsinspektor
Berichtigungsstand:

77

135/1I